

Allgemeine Informationen

Die Inhalte der Lernfelder des Vorarbeiters, Werkpoliers und Geprüften Poliers bauen aufeinander auf.



Es ist nicht möglich direkt im Anschluss an den Werkpolierlehrgang den Lehrgang zum Geprüften Polier zu absolvieren, da der Qualifikationsnachweis zum Werkpolier erst mit Abschluss der letzten Prüfung (Werkpolier Fachgespräch Mitte März 2018) vorliegt.

Dieser Qualifikationsnachweis ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung zum Geprüften Polier.

Unterricht in Vollzeit

Montag bis Donnerstag: 7:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:00 – 13:15 Uhr

Kosten

Vorarbeiter:	790,- €
zzgl. Prüfungsgebühren	100,- €
Werkpolier:	2.100,- €
zzgl. Prüfungsgebühren	250,- €
Gepr. Polier Baubetrieb:	950,- € ¹⁾
Gepr. Polier Mitarbeiterführung und Personalmanagement	625,- € ¹⁾
Gepr. Polier Bautechnik:	950,- € ¹⁾
AdA:	750,- € ²⁾

¹⁾ zzgl. Prüfungsgebühren, die gesondert von der Handelskammer Hamburg erhoben werden.

²⁾ zzgl. Prüfungsgebühren, die gesondert von der Handwerkskammer Hamburg erhoben werden.

Finanzielle Beihilfen / Unterkunft

Förderung auf Antrag (Meister-Bafög oder Weiterbildungsbonus). Eine begrenzte Anzahl von Zimmern steht zur Verfügung.

Weitere Information erhalten Sie von:

Dipl.-Ing. Matthias Kloß
Tel.: +49 (40) 63 90 03-17
E-Mail: weiterbildung@azb-hamburg.de

Benjamin Elze
Tel.: +49 (40) 63 90 03-24
E-Mail: benjamin.elze@azb-hamburg.de

Anmeldeformular

Lehrgang Nr.
Termin
Firma
Vorname
Name
Geburtsort Datum
Straße
PLZ Wohnort
Telefon.....
Mobil
E-Mail
Übernachtung während des Lehrgangs wird gewünscht
 ja nein
Rechnungsträger
 Teilnehmer
Firma
Anschrift
.....

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden im Programmheft oder auf unserer Homepage: www.azb-hamburg.de

Ja, ich möchte den AZB-Newsletter erhalten

Datum / Unterschrift

Bitte ausgefüllt senden an:

**Ausbildungszentrum-Bau
in Hamburg GmbH**

Schwarzer Weg 3 · 22309 Hamburg
Tel.: +49 (40) 63 90 03-0 · Fax: +49 (40) 63 90 03-20
info@azb-hamburg.de · www.azb-hamburg.de



Vorarbeiter und Werkpolier im Hoch- und Tiefbau

Auf Grundlage der Prüfungsordnung
vom 01.07.2012

Geprüfter Polier im Hoch- und Tiefbau

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten
Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und
Geprüfte Polierin vom 06.09.2012

Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft

Das System der Aufstiegsfortbildung vom 1. Juli 2012 regelt die Prüfungsordnungen für den Vorarbeiter und den Werkpolier bundeseinheitlich. Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Polier/Geprüfte Polierin nach § 53 Abs. 1 und 2 BBiG § 45 HwO ist am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten.

Die Qualifikationen der einzelnen Stufen Vorarbeiter, Werkpolier und Geprüfter Polier sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Prüfungsteile Baubetrieb, Bautechnik sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind auf jeder Stufe unterschiedlich stark ausgeprägt und bilden in der Gesamtheit das neue System der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft. Die Spezialqualifikationen entsprechen dem derzeitigen vorhandenen Bedarf der Branche.

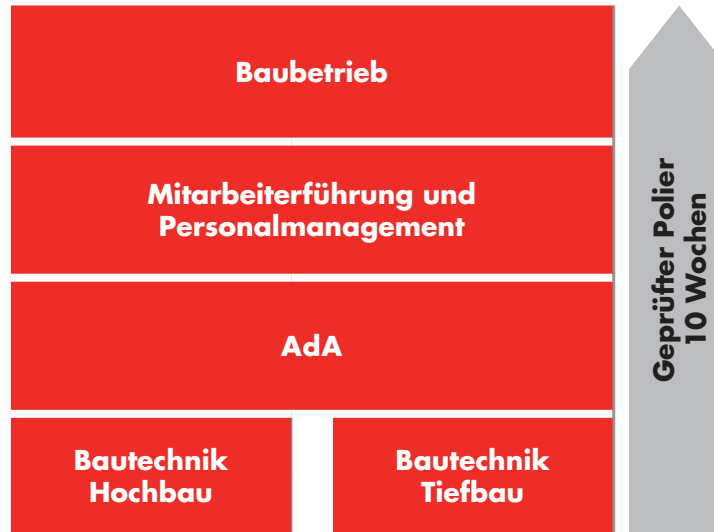
Vorbereitungslehrgänge

Aus den neu strukturierten Prüfungsordnungen und Rahmenlehrplänen ergibt sich die Notwendigkeit der inhaltlichen Anpassung der Vorbereitungslehrgänge.

Es wird in den Lernfeldern Baubetrieb, Bautechnik sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement anhand von baustellen-typischen Projekten nach dem Prinzip der Handlungsorientierung unterrichtet und geprüft. Die Lernfelder der einzelnen Stufen bauen inhaltlich aufeinander auf und werden von Stufe zu Stufe unterschiedlich stark gewichtet.

Januar			Februar					März			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
006 / 007 – Vorarbeiter im Hoch- und Tiefbau											
							19.02. – 02.03.18				
009 / 010 – Werkpolier im Hoch- und Tiefbau											
		08.01. – 16.02.18									
011 / 012 – Geprüfter Polier im Hoch- und Tiefbau Baubetrieb											
		22.01. – 02.02.18									
013 – Geprüfter Polier/Mitarbeiterführung & Personalmanagement											
				05.02. – 16.02.18							
014 – Geprüfter Polier AdA											
							19.02. – 02.03.18				
016 / 015 – Geprüfter Polier im Hoch- und Tiefbau – Bautechnik											
										05.03. – 23.03.18	

Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft



Zulassungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren + Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgelegte Werkpolierprüfung **oder** abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren + Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgelegte Werkpolierprüfung **oder** einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren + Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgelegte Werkpolierprüfung.

Der **Vorbereitungslehrgang** findet als geschlossener Lehrgang vom 22.01. – 23.03.2018 statt.

Anmeldung: Bis zum 01.12.2017

Prüfungstermine: 26.03. + 27.03.2018

Bautechnik Spezialqualifikationen



▼ Erd-, Straßen-, und Kanalbau

▼ Hochbau und Bauen im Bestand

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren, **oder** abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren **oder** einschlägige Berufserfahrung von mindestens 6 Jahren.

Spezialqualifikationen



▼ Erd-, Straßen-, und Kanalbau

▼ Hochbau und Bauen im Bestand

Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr, **oder** abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf + einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren **oder** einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren.